

101.33

**Auszug aus dem Protokoll der 12. nichtöffentlichen Sitzung
des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal am 20.02.03**

In seiner **Sitzung am 20.02.03** hat der Gestaltungsbeirat das
Projekt: Roßkamper Str. Höhe B-Plan 591 unter
TOP 4 wie folgt behandelt:

Sachstand: Wunsch der BV, Wohnbebauung zuzulassen
B-Plan Änderung wäre erforderlich
Widerspruch zu Wertung der Fläche als wichtiger Biotopverbund

Die BV Vohwinkel regt an, den rechtskräftigen B-Plan im Bereich zwischen den Gebäuden Roßkamper Str. 82 und 90 zugunsten einer Wohnbebauung zu ändern. Der B-Plan setzt für diesen Teil eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz fest. Der Ausbau als Spielplatz ist zz. nicht absehbar.

Die Nachbargrundstücke sind mit Reihenhäusern mit Flachdach bebaut, westlich sind 5 Reihenhäuser senkrecht zur Straße vorhanden und östlich sind die Gebäude parallel zur Straße gebaut.

Frau Mölleken (Untere Landschaftsbehörde) erläutert, dass die Fläche, die ggf. bebaut werden sollte, zz. als Gräserbrache mit mittlerer Biotopwertigkeit einzustufen ist.

In unmittelbarer Nachbarschaft (nördlich) befindet sich ein Baumbestand mit hohen Eichen und Ilex und noch weiter nördlich ein Biotop nach § 62, d.h. ein Biotop das keiner besonderen Ausweisung bedarf und das nicht verändert werden darf.

Südlich der hier behandelten Fläche (im B-Plan: Spielplatz) beginnt bereits das Solinger Stadtgebiet. Hier schließt unmittelbar eine Weidefläche an, die zu einem direkt südlich gelegenen Gehöft gehört.

Noch weiter südlich ist ein zusammenhängendes Waldgebiet vorhanden.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sollte die Fläche (im B-Plan: Spielplatz) von Bebauung freigehalten werden oder aber, wenn sie bebaut werden sollte, nur zu einem Teil bebaut werden und eine Verbindung zu den Wald- bzw. Grünflächen aufweisen. Eine Wegeverbindung zwischen den beiden Waldflächen in Wuppertal und Solingen ist nicht vorhanden, wäre aber wünschenswert.

Eine Landschaftsplanung für diesen Bereich ist in Vorbereitung.

Alternativ wäre die Ausweisung dieser Fläche mit Baumpflanzungen als Kompensationsfläche für andere Bereiche möglich.

Der ausdrückliche Wunsch der Vertreter der Fraktionen ist die Ausweisung dieser Fläche als Wohnbaufläche.

Empfehlung des Gestaltungsbeirates:

Die Ausweisung einer Grünfläche für diesen Teil des B-Planes wird ausdrücklich positiv gewertet. Deshalb sollte die Fläche aus städtebaulicher Sicht, zumindest in Teilen, freigehalten werden. Die Umsetzung der Festsetzungen des B-Planes, auf dieser Teilfläche einen Spielplatz zu errichten, ist nicht absehbar und die Stadt kann diese Grünfläche wegen fehlender Mittel nicht pflegen.

Die jetzige Situation wird als nicht befriedigend bewertet. Deshalb empfiehlt der Gestaltungsbeirat, für dieses Grundstück einen Investorenwettbewerb mit Architekten und Landschaftsarchitekten durchzuführen, dessen Ziel alternative Planungen sein müssen, die sowohl eine städtebaulich gute Lösung für die Bebauung sowie eine qualitätsvolle und

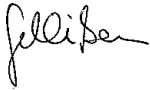
angemessene neu zu schaffende Wegeverbindung mit dem Ziel, einen Biotopverbund in ausreichender Größe sicherstellen.

Das Grundstück, das zwischen zwei verschiedenen Bebauungsarten liegt, sollte als „Kreuzung“ und wichtiger Merkpunkt weiterhin erkennbar bleiben und eine zukünftige Bebauung muss qualitativ gut gestaltet sein, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Dieses städtische Grundstück sollte nur an einen Investor veräußert werden, der sowohl die städtebaulichen als auch die ökologischen Belange und Bedingungen erfüllt.

Ergänzung der Empfehlung durch eine ausdrückliche Mindermeinung:

Frau Förster bittet um folgende Ergänzung und macht von ihrem Recht zur ausdrücklichen Mindermeinung gemäß der Geschäftsordnung Gebrauch.

Sie bittet um Feststellung, dass sie der Empfehlung des Gestaltungsbeirates nicht folgen möchte. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Empfehlung des Gestaltungsbeirates aus ihrer fachlichen Sicht falsch sei: eine Bebauung an dieser Stelle sei auf jeden Fall abzulehnen und auch ein Kompromiss mit einer teilweisen Bebauung könne von ihr nicht befürwortet werden.



Gellißen
Schriftführerin